
**Sitzung des Gemeinderates am 10. April 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 31/2024**

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2024/2025 mit Haushaltsplan

Bearbeiterin: Frau Moser
Telefon: 07643 / 91 07-17

1 Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegten Form beschlossen.
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 wird in vorgelegter Form beschlossen.

2 Problem und Ziel

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 mit Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024 eingebracht.

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Diese ist nach § 81 Absatz 1 GemO im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden mit der Einbringung des Haushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bereits folgende Unterlagen persönlich überreicht:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025
- Ergebnishaushalt 2024 und 2025
- Finanzhaushalt 2024 und 2025
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt (Finanzplanung 2024 bis 2028)

3 Lösung

Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie Verabschiedung des Stellenplans und der Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2028.

4 Alternativen

Andere inhaltliche Festsetzungen.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung der Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nach den Festsetzungen des Haushaltsplans.

6 Sonstige Kosten

Keine.